

ENTGELTORDNUNG A

für Teilnehmer der Musikschule, die über **kein** eigenes Einkommen verfügen

1/12 Rate des Jahresentgelts

mit Erteilung einer Einzugsermächtigung

1. Kurse

Musikgarten (MG)	45 Minuten	12,75 €
Musikalische Früherziehung (MFE)	45 Minuten	11,50 €
Schnupperkurs Einzelunt. 4 Std.	30 Minuten	35,00 €
Schnupperkurs Einzelunt. 4 Std.	45 Minuten	48,00 €
Schnupperkurs Gruppenunt. 4 Std.	45 Minuten	32,00 €
Conga- Kurs (Anfänger) 6 Monate	45 Minuten	20,00 €
Conga- Kurs (Fortgeschrittene)	45 Minuten	20,00 €

2. instrumentaler Einzelunterricht

(ohne die Fächer Klavier, Gesang)

Einzelunterricht	30 Minuten	29,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	48,00 €
Einzelunterricht Leistungsförderung*	45 Minuten	41,00 €

3. instr. und/oder vokaler Einzelunt.

(in den Fächern Klavier, Gesang)

Einzelunterricht	30 Minuten	31,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	50,00 €
Einzelunterricht Leistungsförderung*	45 Minuten	43,00 €

4. instrumentaler- und/oder vokaler Gruppenunterricht

Gruppenunterricht 2 Schüler	45 Minuten	24,50 €
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 Minuten	22,50 €
Gruppenunterricht 4 Schüler	45 Minuten	20,50 €

5. Tanzunterricht

Gruppenunterricht	60 Minuten	15,00 €
-------------------	------------	---------

6.1. Ergänzungsfächer/Ensemble für Schüler

MIT Hauptfachbelegung an dieser Musikschule	30 bis	
Gospelchor, Musiklehre, Improvisation, Ensemble	120 Minuten	2,50 €

6.2. Ergänzungsfächer/Ensemble für Schüler,

OHNE Hauptfachbelegung an dieser Musikschule	30 bis	
Gospelchor, Musiklehre, Improvisation, Ensemble	120 Minuten	5,00 €

7. Leihentgelte

für musikschuleigene Instrumente		6,25 €
----------------------------------	--	--------

8. Sonstige Entgelte

Aufnahme - Entgelt (einmalig)		
Mahnbearbeitungskosten bei Zahlungsverzug		
zzgl. 1 % Verzugszinsen pro Monat		10,00 €

*: kann nur gewählt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und an einem Ensemble der Musikschule regelmäßig teilgenommen wird.

Familienermäßigung:

2.Familienmitglied: 25% Erm., ab dem 3. Familienmitglied: 50% Erm.

Als 1. Familienmitglied gilt immer derjenige, der die teuersten Unterrichtseinheiten in Anspruch nimmt.

Sozialermäßigung:

50 % Erm. für Empfänger von Leistg. nach

SGB XII u. SGB II bei Vorlage des Bescheides;

auf die Jahresentgeltrechnung der ermäßigungsberechtigten Familie.

Versicherungs- und Leihentgelte sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

Görlitz, den 01.08.2008